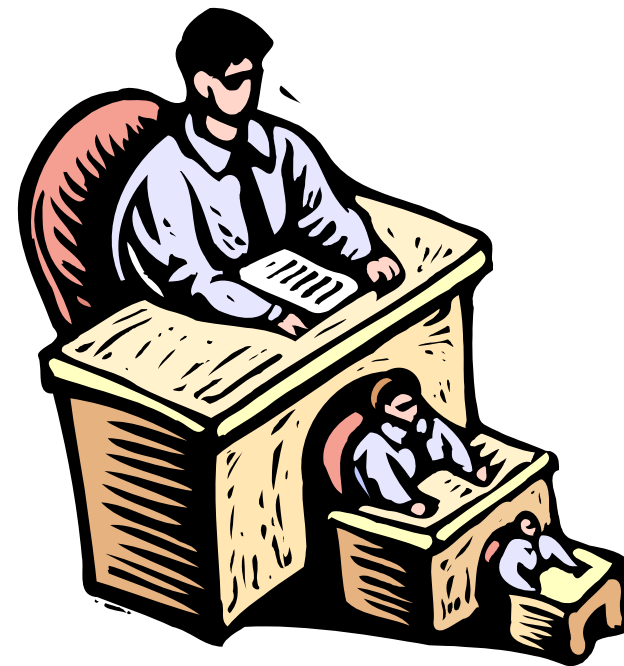




Vorbereitungsgruppe Arbeitsmarkt

Aus- und Weiterbilden als Beruf



2. Magdeburger Ausbildertagung der IG Metall 05. und 06. Juli 2007

Drei statements zu folgenden Aspekten :

- 1. Zielgruppen, Rollen, Arbeitsfelder**
- 2. Stand der Arbeitsmarktforschung**
- 3. Stand der Berufsforschung**



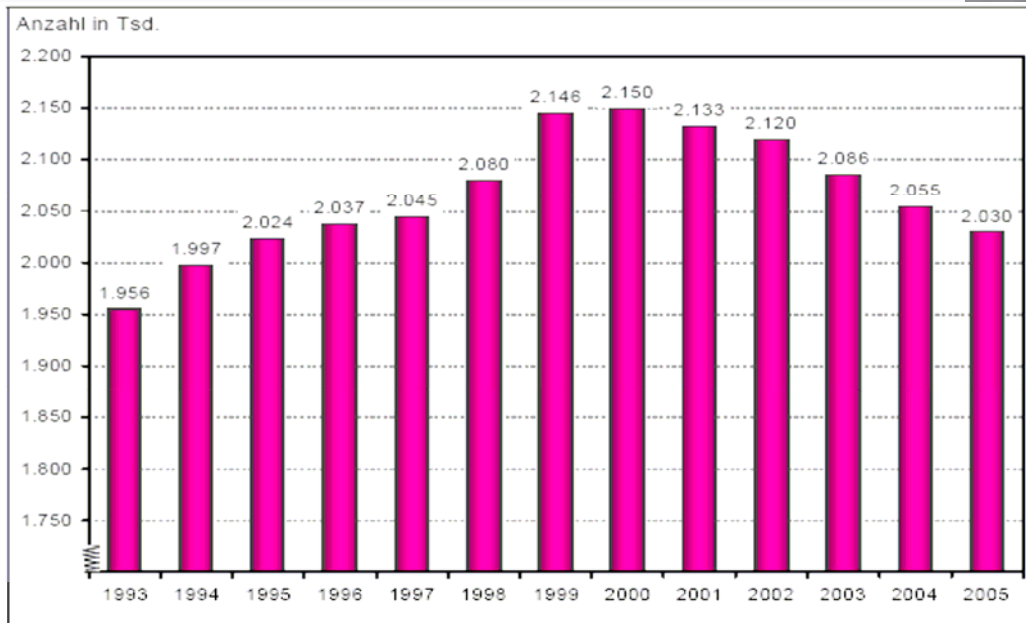
Die Zielgruppen und Arbeitsfelder

Michael Ehrke, IG Metall

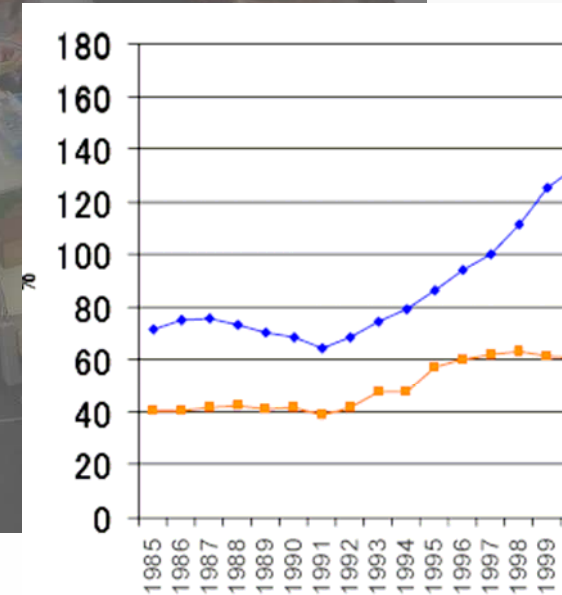


Der Stand der Arbeitsmarktforschung

Kathrin Dressel, IAB Nürnberg

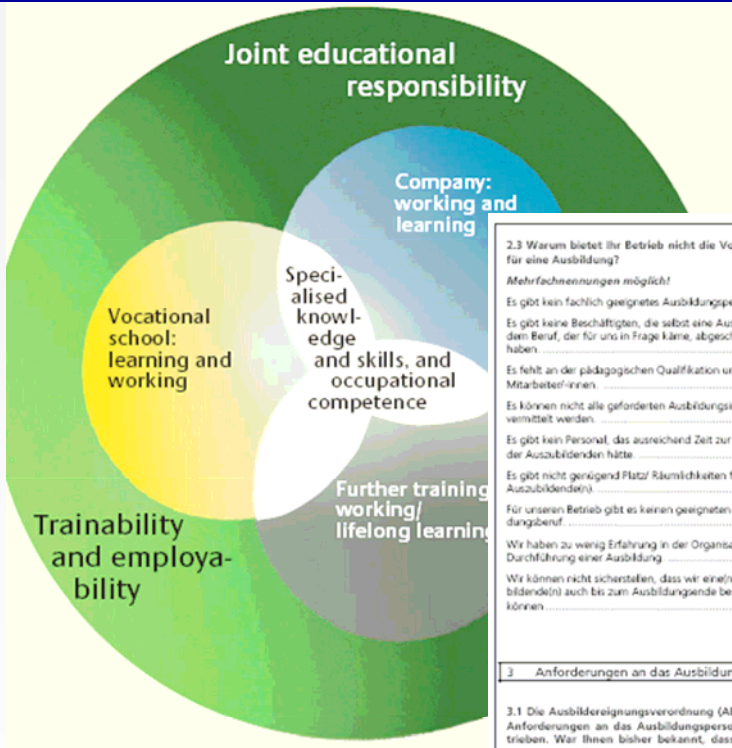


Quelle: Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit



Der Stand der Berufsforschung

Dr. Ulrich Blötz, BIBB Bonn



2.3 Warum bietet Ihr Betrieb nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung?

Mehrfachnennungen möglich!

Es gibt kein fachlich geeignetes Ausbildungspersonal.

Es gibt keine Beschäftigten, die selbst eine Ausbildung in dem Beruf, der für uns in Frage käme, abgeschlossen haben.

Es fehlt an der pädagogischen Qualifikation unserer Mitarbeiter:innen.

Es können nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

Es gibt kein Personal, das ausreichend Zeit zur Anleitung der Auszubildenden hätte.

Es gibt nicht genügend Platz/ Räumlichkeiten für eine(n) Auszubildende(n).

Für unseren Betrieb gibt es keinen geeigneten Ausbildungsberuf.

Wir haben zu wenig Erfahrung in der Organisation und Durchführung einer Ausbildung.

Wir können nicht sicherstellen, dass wir eine(n) Auszubildende(n) auch bis zum Ausbildungsende beschäftigen können.

3 Anforderungen an das Ausbildungspersonal

3.1 Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) regelt die Anforderungen an das Ausbildungspersonal in den Betrieben. War Ihnen bisher bekannt, dass es solche eine Verordnung gibt?

war mir bekannt

war mir nicht bekannt → weiter mit Frage 3.7

3.2 Die AEVO ist 2003 für fünf Jahre außer Kraft gesetzt worden. War Ihnen das bekannt?

Aussetzung der AEVO war mir bekannt

Aussetzung der AEVO war mir nicht bekannt → weiter mit Frage 3.5

3.3 Was meinen Sie: Welche Konsequenzen hat die Aussetzung der AEVO grundsätzlich für Betriebe, die ausbilden wollen?

Alle Betriebe, die ausbilden wollen, dürfen jetzt auch ausbilden.

Voraussetzung für die Ausbildungsberechtigung ist jetzt nur noch, dass es Ausbildungspersonal gibt, das die

3.4 Und was hat die Aussetzung der AEVO speziell für Ihren Betrieb bedeutet?

Hilft uns den Einstieg in die Ausbildung erleichtern.

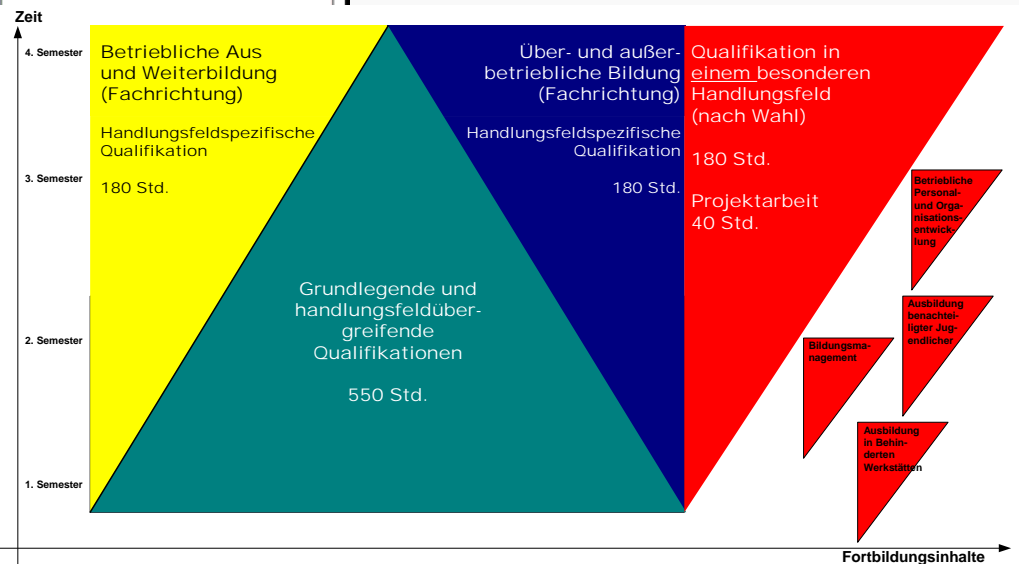
Hilft es uns ermöglicht, mehr auszubilden.

Macht es schwieriger, die Qualifikation des benötigten Ausbildungspersonals einzuschätzen.

Hat keine Auswirkungen, da wir weiterhin auf eine Qualifizierung des Ausbildungspersonals nach AEVO Wert legen.

Betrifft uns nicht, da wir bereits seit längerem ausbilden.

Betrifft uns nicht, da wir die Anforderungen der AEVO ohnehin erfüllen.





Berufsbildungspersonal

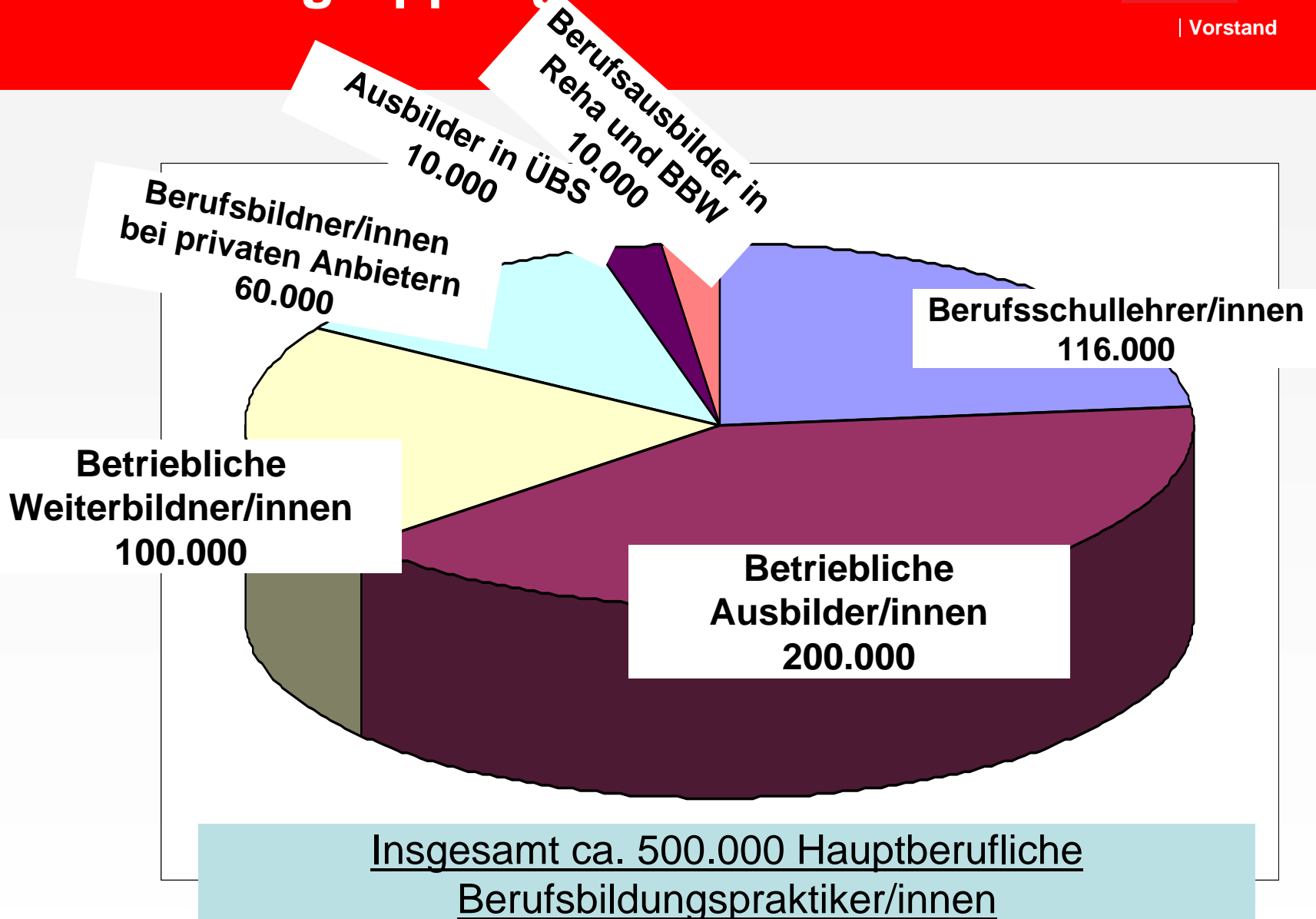
– was heißt das

heute ?

Die Berufsgruppe: geschätzte Zahlen



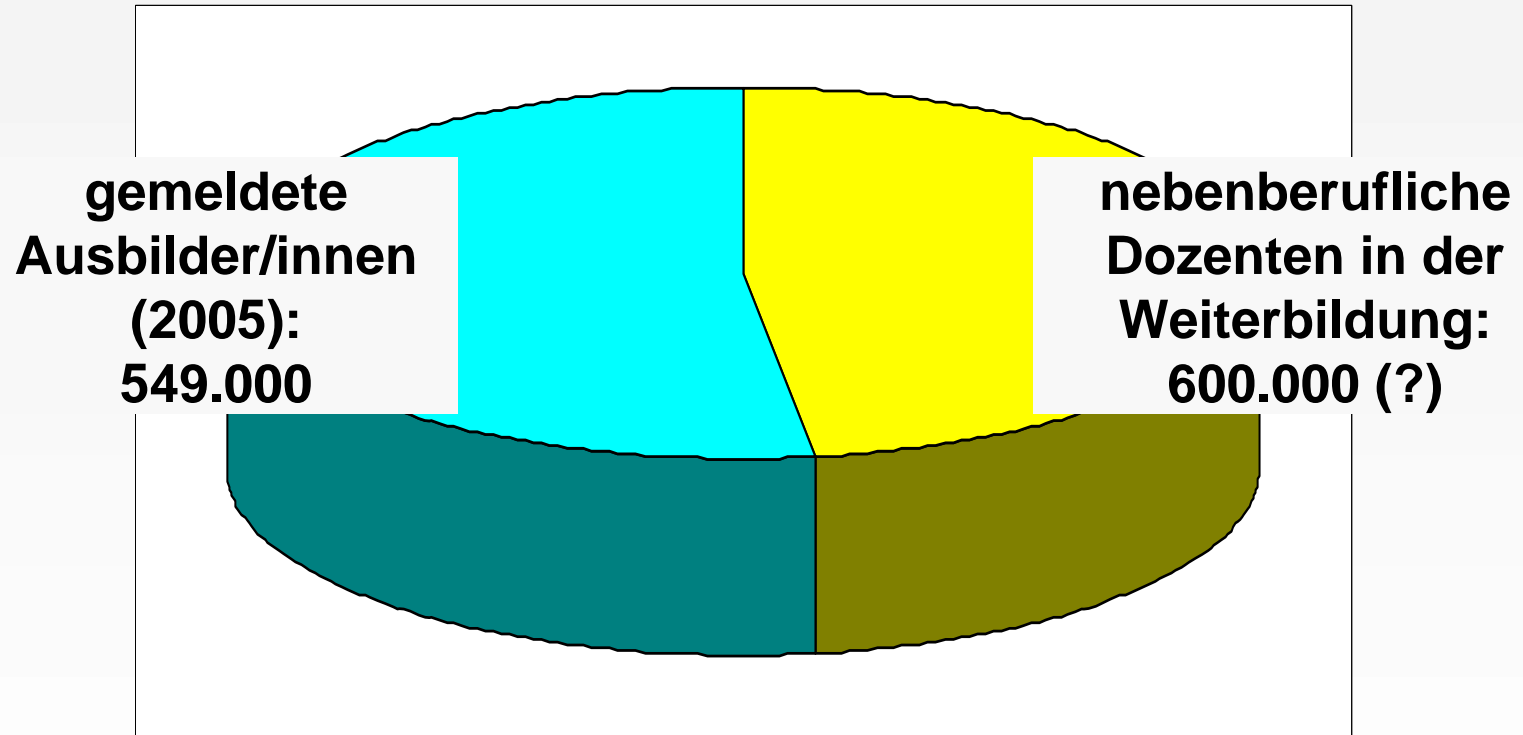
| Vorstand



Problem: Haupt- und nebenberuflich



| Vorstand



Die Potentiale sind evtl. noch größer: ca. 1.200.000





Betriebe

Berufsschulen

Kammern

(Berufs-)
akademien

**Arbeitsorte
in der
Berufsbildung**

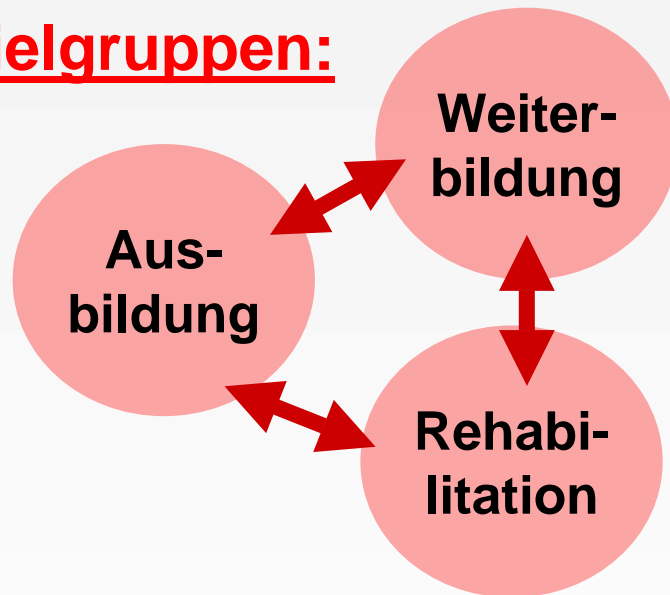
Bildungs-
dienstleister

Berufliche
Rehabilitation

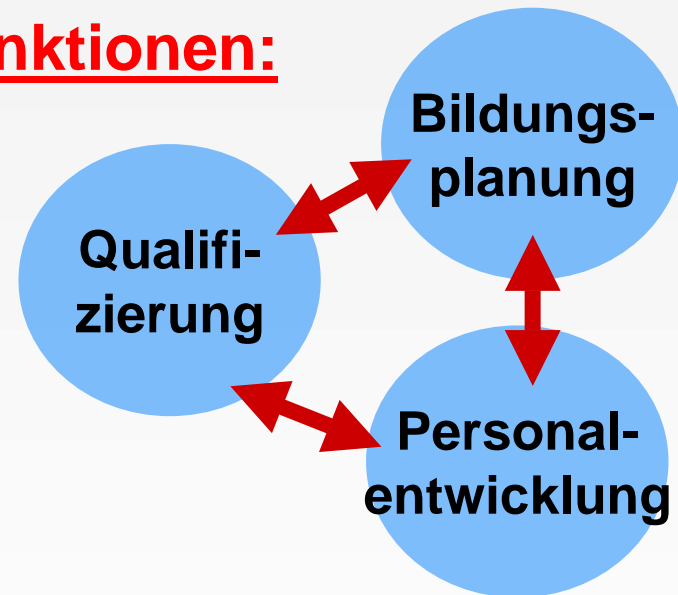
Behinderten-
einrichtungen

außerbetriebliche
Bildungseinrichtungen

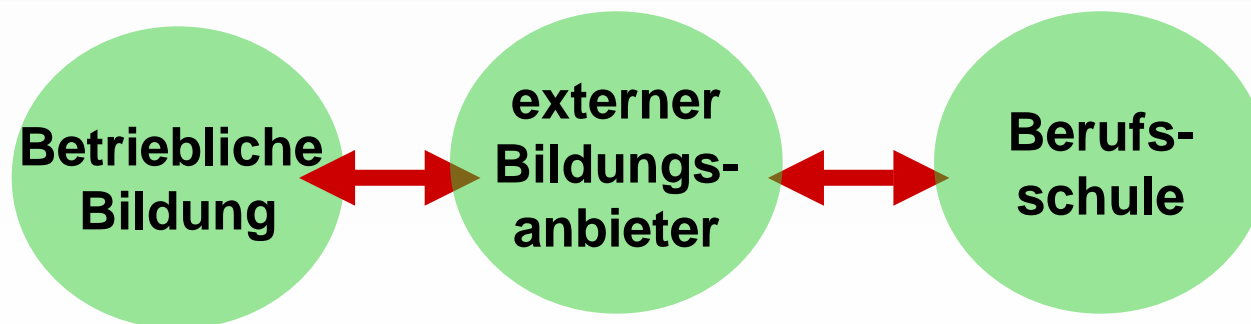
Zielgruppen:



Funktionen:



Organisationen:

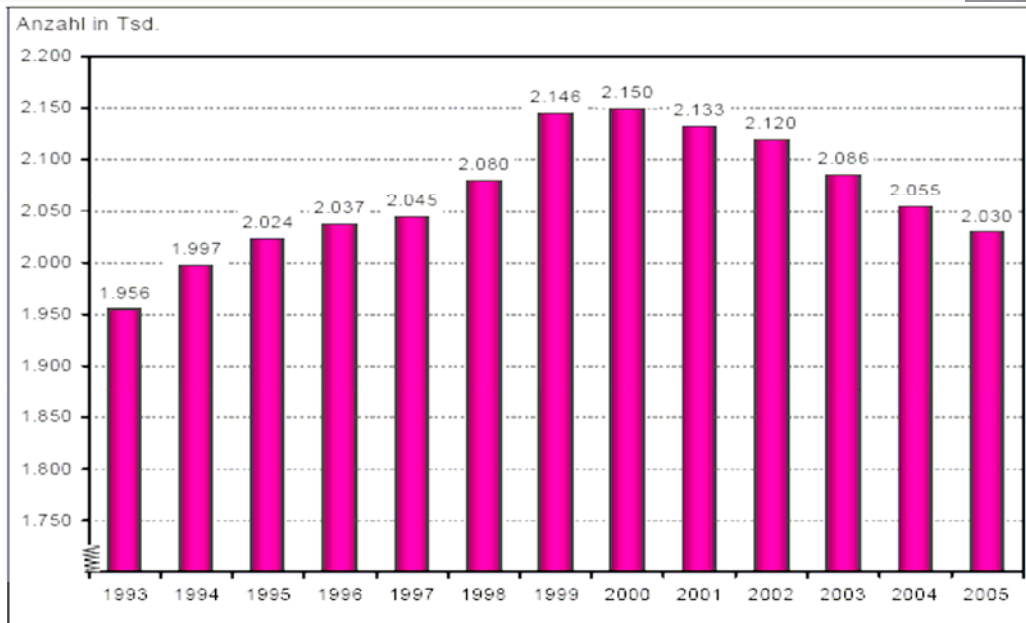




- ➔ **Keine Trennung mehr zwischen Aus- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen als Prinzip**
- ➔ **Strukturwandel der Berufsbildung verlangt mehr Mobilität in den Bildungsmärkten**
- ➔ **Der Arbeitsmarkt Bildung hat sich mehr und mehr ausdifferenziert**
- ➔ **Ausbildungsanforderungen und Zielgruppen verlangen eine höhere Professionalisierung**
- ➔ **Pädagogische Anforderungen in der Tagespraxis steigen**
- ➔ **Mehr Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von hochschulischer und beruflicher Bildung (Bologna-Prozess)**

Der Stand der Arbeitsmarktforschung

Kathrin Dressel, IAB Nürnberg



Quelle: Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit

